

BEKANNTMACHUNG
über die Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pirk hat am 22. Februar 2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt:

1. Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 290 Teilfläche und 290/15 der Gemarkung Pirk; diese werden

- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 291 (Richard-Hülsmann-Allee),
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 290/14 (Grünstreifen),
- im Westen durch die Trafostation (Fl.Nr. 290/13), die Kläranlage (Fl.Nr. 290/12) und Fl.Nr. 290 Teilfläche
- im Norden durch die Waldnaab (Fl.Nr. 2269)

abgegrenzt und sollen als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden.

2. Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2243, 2244 und 2245 der Gemarkung Pirk; diese werden

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nr. 2242 (Geh- und Radweg Pirk-Luhe)
- im Süden durch die Fl.Nr. 2313 (Flurweg)
- im Westen durch die Fl.Nrn. 2248, 2247, 2246/1 und 2246
- im Norden durch die Fl.Nrn. 2226 und 245/1 (Friedhof)

abgegrenzt und sollen als Gemeinbedarfsfläche (Fläche für Sportanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 15 BauGB) ausgewiesen werden.

3. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die bereits als Gewerbegebiet (GE) gewidmeten Parzellen südöstlich des bestehenden Werksgeländes der Constantia Hueck Folien GmbH & Co. KG als Industriegebiet (GI) zu widmen (Fl.Nrn. 321, 323, 324, 325, 331, 332, 333, 333/2, 334 Teilfläche, 335, 335/1, 335/2, 335/3, 335/4, 336, 336/2, 336/1, 337, 338, 339, 339/1, 339/2, 339/3, 339/4, 339/5, 339/6 der Gemarkung Pirk).

Die Kosten der Änderung trägt die Gemeinde Pirk. Der Entwurf mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht ist vom Landschaftsarchitekt Gottfried Blank, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, ausgearbeitet worden und wurden vom Gemeinderat am 17.08.2017 gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht, Umweltbericht, Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der am 17. August 2017 gebilligten Fassung und die umweltbezogenen Informationen (z. B. Schreiben v. Landratsamt Neustadt/WN v. 19.07.2017, Technischen Umweltschutz v. 07.07.2017 u. 10.07.2017, Naturschutz v. 25.07.2017, Wasserrecht v. 18.07.2017, Regierung der Oberpfalz v. 24.07.2017 u. 23.06.2017, Wasserwirtschaftsamt Weiden v. 19.07.2017, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 26.06.2017, Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord v. 21.07.2017, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden/OPf. v. 12.07.2017, Bayerischer Bauernverband v. 17.07.2017) und die Anregungen der Bürger liegen in der Zeit vom 29.08.2017 bis einschließlich 04.10.2017 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gemeinde Pirk

(S)

Bauer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln	
am:	21.08.2017
abgenommen am: 05.10.2017	
Pirk,	
..... (Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

